

3.

Herr Abgeordneter Schreck, als Referent,

742.

Bericht der außerordentlichen Deputation über die bezüglich des königlichen Decrets über den Gesekentwurf, das Verfahren in den an die Geschwornen gewiesenen Sachen betreffend, zwischen den beiden Kammern stattfindenden Differenzen.

Gemäß dem Vorschlage der Deputation beschloß ohne Debatte die Kammer:

1.

zu § 1, von dem früheren Beschlusse absehend, den früher gestellten Antrag fallen zu lassen,

2.

zu § 2, bei dem früheren Beschlusse stehen zu bleiben,

3.

bei dem zu § 3 gefaßten Beschlusse stehen zu bleiben,

4.

dem bei § 4 gefaßten Beschlusse der ersten Kammer beizutreten,

5.

zu § 6, Abs. 1, bei dem früheren Beschlusse stehen zu bleiben,

6.

zu § 15, dem Seite 532 des Berichts zu lesenden, von der ersten Kammer gefaßten Beschlusse beizutreten,
allenthalben

einstimmig.

7.

Zu

§ 23, Abs. 1 und 2

ergriffen das Wort Herr Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze und Referent wiederholt, und beschloß, nach Schluß der Debatte und Verzicht des Referenten auf das Schlußwort, die Kammer zu § 23, Abs. 1 und 2:

bei dem früheren Beschlusse stehen zu bleiben,

gegen 20 Stimmen.

8.

Zu

§ 40

ergriffen das Wort Herr Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze, Herr Referent wiederholt, Herr Abgeordneter Mosch, worauf nach Schluß der Debatte und Verzicht des Herrn Referenten auf das Schlußwort die Kammer beschloß: